

Die Artikel des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
Kinder haben das Recht auf Schutz und Geborgenheit.
2. Kinder haben das Recht zu einem positiven und wertschätzenden Kontakt zu beiden Elternteilen.
3. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
4. Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
5. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
6. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv und gleichberechtigt am Leben teilnehmen können.
7. Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Die Einhaltung der Kinderrechte sind verbindlich und im Bundesverfassungsgesetz verankert.
Die Bundesregierung sorgt für die Einhaltung des Gesetzes .

Bei Fragen ruft einfach an: 01 535 05 96 oder schreibt uns: info@innocenceindanger.at